



Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Familienbetriebe (Quartierläden) Öffnungszeiten in Basel

Nicole Hostettler

Amtsleitung

Amt für Wirtschaft und Arbeit



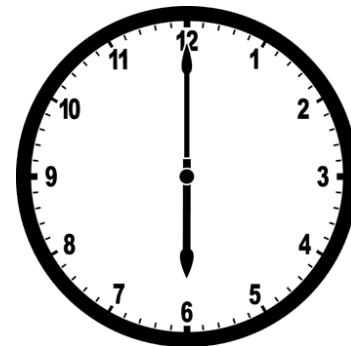
Ordentliche Ladenöffnungszeiten für Verkaufslokale in Basel-Stadt

Im Kanton Basel-Stadt gelten gemäss § 5 des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 06:00 – 20:00 Uhr

Samstag und Vortage vor Feiertage: 06:00 – 18:00 Uhr

An Heiligabend und Gründonnerstag: 06:00 – 17:00 Uhr



Erweiterte Öffnungszeiten für Familienbetriebe

Wird dem Betrieb eine Bewilligung für erweiterte Öffnungszeiten erteilt, so kann das Verkaufsgeschäft grundsätzlich zu folgenden Zeiten offengehalten werden:

An sämtlichen Wochentagen: 06:00 – 22:00 Uhr



Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden um eine Familienbewilligung zu erhalten

1. Rechtsform

Grundsätzlich ist ein Familienbetrieb als Einzelfirma oder Kollektivgesellschaft ausgestaltet. Die wirtschaftliche Haftung hat der Betriebsinhaber.

Das Schweizerische Bundesgericht hatte im 2013 in drei Fällen über die Zulässigkeit von Familienbetrieben mit der Rechtspersönlichkeit einer juristischen Person zu entscheiden. In allen drei Fällen handelte es sich um Betriebe im Kanton Genf, welche in der Rechtsform einer GmbH konstituiert waren und sich auf die Bestimmungen von Art. 4 Arbeitsgesetz zu den Familienbetrieben beriefen.

In den entsprechenden Urteilen entschied das Bundesgericht, dass juristische Personen keine Familienbetriebe sein können.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden um eine Familienbewilligung zu erhalten

2. Familie im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Arbeitsgesetz

- der Betriebsinhaber, die Betriebsinhaberin
- der Ehegatte/die Ehegattin bzw. der eingetragene Partner/die eingetragene Partnerin des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin
- Verwandten in auf- und absteigender Linie des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin sowie deren Ehegatten bzw. eingetragene Partner
- die Stiefkinder des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden um eine Familienbewilligung zu erhalten

3. Grösse des Betriebes

Die Grösse des Betriebes darf nicht grösser als 300m² sein (Verkaufsfläche ohne Lager- und Büroräumlichkeiten)

4. Wohnsitz vom Betriebsinhaber/der Betriebsinhaberin

Der feste Wohnsitz des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin darf nicht mehr als 30 Minuten Fahrtzeit bis zum Betrieb betragen.

5. Anzahl Bewilligungen

Pro Inhaber bzw. Familie wird nur eine Bewilligung erteilt

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden um eine Familienbewilligung zu erhalten

- 6. Einzureichende Unterlagen
- vollständig ausgefülltes Gesuchsformular
- Beweis der behaupteten Familienzugehörigkeit, z.B. in Form von Urkunden, Familienbüchlein
- Die Bewilligungsbehörde kann je nach Fall zusätzlich Statuten, Gründungsurkunden, Pachtvertrag, Betriebskonzept, Mietvertrag usw. sowie sonstige bindende Abmachungen und weitere sachdienliche Unterlagen einfordern.

Welche Pflichten hat der Bewilligungsinhaber, was sind die Bedingungen

Personal darf nur während der ordentlichen Ladenöffnungszeiten, d.h. Montag bis Freitag von 06.00 – 20.00 Uhr, an Samstagen und Vortagen vor Feiertagen von 06.00 – 18.00 Uhr, sowie an Heiligabend und Gründonnerstag von 06.00 – 17.00 Uhr beschäftigt werden.

Jugendliche Familienmitglieder dürfen erst nach ihrem 16. Geburtstag ausserhalb der ordentlichen Ladenöffnungszeiten im Betrieb mitarbeiten. Jugendliche Familienmitglieder dürfen durch ihre Mitarbeit im Betrieb nicht überanstrengt werden. Auf ihre schulischen und sonstigen Bedürfnisse ist unbedingt Rücksicht zu nehmen.

Beeinträchtigungen der Nachbarschaft und der Umgebung, wie Lärm und Störungen im Übermass, sind zu vermeiden.

Nichteinhalten der Bewilligungsbedingungen

Die Einhaltung der Bewilligungsbedingungen sowie der RLG-Vorschriften wird durch die Polizei und das AWA kontrolliert.



Widerhandlungen können Verwarnungen, Bussen oder sogar den Entzug der Bewilligung zur Folge haben.